

**einfach
POLITIK:**

Europa wählt

Ein Heft über die Europawahl 2019



Heft in einfacher Sprache





Vorwort

Frankreich, Deutschland, Italien und 24 andere Staaten in Europa haben sich zusammengeschlossen.

Ein Name für den Zusammenschluss von mehreren Staaten ist Union.

Der Zusammenschluss der Staaten in Europa heißt **Europäische Union**.

Zur Europäischen Union kann man auch kurz **EU** sagen.

Die EU beeinflusst unser Leben in vielen Bereichen.

Die EU hat viel erreicht. Ohne die EU würden wir vieles vermissen, was für uns heute selbstverständlich ist.

Zum Beispiel beim Bezahlen, beim Telefonieren oder beim Reisen.



→ Die EU hat viel erreicht:

- Sie können in vielen EU-Staaten mit dem Euro zahlen.
- Wenn Sie in einem anderen EU-Staat sind, kostet das Telefonieren mit Ihrem Handy nach Deutschland genauso viel wie in Deutschland.
- EU-Bürger und Bürgerinnen können ohne Probleme in alle Staaten der EU reisen, dort arbeiten und wohnen.

In der EU läuft nicht immer alles gut.

Aber der Zusammenschluss ist ein Vorteil für die Staaten und die Bürger und Bürgerinnen.

Durch die Zusammenarbeit können sie Probleme besser lösen und Ziele gemeinsam besser erreichen.

Wie die EU die Probleme löst und Ziele erreicht, können die Bürgerinnen und Bürger der EU mitentscheiden:

Europa wählt im Mai 2019. Deutschland am 26. Mai.

Mehr darüber erfahren Sie in diesem Heft.

Inhalt

1. Die Europäische Union und die Europawahl	Seite 5
2. Wen können Sie wählen? Kandidaten und Kandidatinnen der Parteien Die Listen der Parteien Sie haben eine Stimme Nach der Wahl	Seite 6
3. Der Wahlkampf Wie Sie sich sonst noch informieren können	Seite 12
4. Aufgaben und Probleme, die zu lösen sind Flucht in der EU Ausgleich zwischen reicheren und ärmeren Staaten Klimapolitik	Seite 14
5. Wie Sie sich entscheiden können	Seite 21
6. Wie können Sie wählen? Wer darf wählen? Wann und wo können Sie wählen? Wie wählen Sie im Wahllokal? Wie sieht der Stimmzettel aus? Barrierefreiheit Wie wählen Sie mit der Briefwahl?	Seite 23
7. Warum sollten Sie Ihr Wahlrecht nutzen?	Seite 32

1. Die Europäische Union und die Europawahl

Die Europäische Union, kurz EU,
ist ein Zusammenschluß von Staaten.
Die EU hat gemeinsame Regeln.
Die Vertreter und Vertreterinnen der Staaten treffen sich,
um über diese Regeln der EU zu entscheiden.



Zum Beispiel kommen die Minister und Ministerinnen
aus den Regierungen der Staaten zusammen.
Dieses Treffen wird deshalb auch „**Ministerrat**“ genannt.
Es gibt auch Treffen der Staats- und Regierungschefs und -chefinnen.
Auch sie kommen regelmäßig zusammen.

Aber nicht nur die Vertreter und Vertreterinnen der Regierungen
entscheiden über die Regeln der Europäischen Union.
Auch die Bürger und Bürgerinnen sollen in der EU vertreten sein.

In der EU wird über viele und schwierige Fragen entschieden.
Die Bürger und Bürgerinnen in Europa können
nicht alle miteinander beraten und entscheiden.
Darum wählen die Bürger und Bürgerinnen Abgeordnete.
Die Abgeordneten vertreten die Bürger und Bürgerinnen
im **Europäischen Parlament**.

Die Abgeordneten zusammen sind das Europäische Parlament.

Das Europäische Parlament trifft sich in Straßburg und Brüssel.

Straßburg ist eine Stadt in Frankreich.
Brüssel ist die Hauptstadt von Belgien.

Am 26. Mai 2019 wird das Europäische Parlament gewählt.

2. Wen können Sie wählen?

Die Wähler und Wählerinnen entscheiden, wer Abgeordneter oder Abgeordnete im Europäischen Parlament wird. Unterschiedliche Parteien machen den Wählern und Wählerinnen Vorschläge. Die **Parteien** schlagen Personen vor, die Abgeordnete werden sollen.

→ Parteien

Eine Partei ist ein Zusammenschluss von Menschen, die ähnliche politische Meinungen haben. In Parteien tauschen sie sich über ihre Meinung aus. Und sie entwickeln gemeinsam Ideen und Programme.

Menschen haben unterschiedliche Meinungen und Interessen. Weil es unterschiedliche Meinungen und Interessen gibt, braucht eine Demokratie mehrere Parteien.

Kandidaten und Kandidatinnen der Parteien

Die Parteien schlagen Personen vor, die in das Europäische Parlament gewählt werden sollen. Solche Personen nennt man **Kandidaten oder Kandidatinnen**.

→ **Wahl der Kandidaten und Kandidatinnen**

Die Kandidaten und Kandidatinnen werden auf bestimmten Treffen der Parteien gewählt.
Diese Treffen nennt man **Parteitage**.

Zu einem Parteitag fahren Menschen aus den Dörfern und Städten aus ganz Deutschland.

Die Menschen, die zu den Parteitagen fahren dürfen, nennt man **Delegierte**.

Die Delegierten wurden auf Treffen der Partei in den Dörfern und Städten gewählt.

Auf dem Parteitag stellen sich die Personen vor, die Kandidat oder Kandidatin werden wollen.

- Sie sagen ihren Namen und
- warum sie die Bürger und Bürgerinnen im Europäischen Parlament gut vertreten können.

- Dann wählen die Delegierten die Kandidaten und Kandidatinnen.

So wird entschieden:

- Wer ist erster Kandidat oder erste Kandidatin der Partei,
- wer ist zweiter Kandidat oder zweite Kandidatin der Partei,
- wer ist dritter Kandidat oder dritte Kandidatin der Partei
- und so weiter.

Die Reihenfolge ist wichtig:
Der erste Kandidat oder die erste Kandidatin hat bessere Chancen in das Europäische Parlament zu kommen als der oder die zweite.
Der zweite Kandidat oder die zweite Kandidatin hat bessere Chancen als der oder die dritte.

Und so weiter.



Die Listen der Parteien

Die Partei schreibt alle Kandidaten und Kandidatinnen auf, die sie gewählt hat.

Und zwar in der richtigen Reihenfolge.

Dies nennt man die **Liste oder die Wahlliste der Partei.**



→ **Bundes- und Landeslisten**

Die meisten Parteien machen eine Liste für ganz Deutschland.

Diese Listen heißen **Bundeslisten**.

Diese Listen der Parteien können in ganz Deutschland gewählt werden.

Es gibt auch **Landeslisten**.

Das bedeutet:

In jedem Bundesland können unterschiedliche Kandidaten und Kandidatinnen gewählt werden.

Bei der Europawahl 2019 machen nur die CDU und CSU Landeslisten.

Es gibt zum Beispiel eine eigene Liste der CDU für Niedersachsen und eine für Mecklenburg-Vorpommern.

Sie haben eine Stimme

Auf dem Stimmzettel für die Europawahl stehen

Kandidaten und Kandidatinnen der Parteien.

Der Name der Partei steht groß über einer Liste mit Kandidaten und Kandidatinnen geschrieben.

Die Wähler und Wählerinnen wählen bei der Europawahl die Kandidaten und Kandidatinnen einer Partei.

Die Wähler und Wählerinnen können also nicht nur einen einzelnen Kandidaten oder Kandidatin einer Partei wählen.

Deshalb kann man auch sagen:

„Der Wähler oder die Wählerin hat eine bestimmte Partei gewählt“.

Bei der Europawahl haben Sie **eine** Stimme.

Das heißt: Sie dürfen nur **eine** Partei wählen.

Auf dem Stimmzettel kennzeichnen Sie die Partei,
die Sie wählen möchten.

- Sie können zum Beispiel ein Kreuz bei der Partei machen.
- Oder einen Haken.
- Oder Sie malen den Kreis hinter der Partei aus.
- Oder Sie kreisen den Namen der Partei ein.

Wichtig ist:

Man muss sehen, welche Partei Sie wählen möchten.

Wenn Sie mehr als **ein** Kreuz machen,

dann ist Ihr Stimmzettel **ungültig**.

Sie entscheiden, welche Liste einer Partei Sie wählen.

Sie können nicht eine einzelne Person von der Liste wählen.

Mit dem Kreuz auf der Liste sagen Sie:

Ich möchte, dass die Personen von dieser Liste

in das Europäische Parlament kommen.

Stimmzettel
für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments am 26. Mai 2019

Sie haben **1** Stimme


Bitte hier
ankreuzen

1	PARTEI A 1. Musterfrau, Julia 2. Jedermann, Wolfgang 3. Mustermann, Jürgen 4. Jedefrau, Sabine 5. Musterfrau, Jennifer	6. Mustermann, Hans 7. Musterfrau, Marie 8. Soundso, Hans-Jakob 9. Jedefrau, Cornelia 10. Jedefrau, Katharina	☐
2	PARTEI B 1. Musterfrau, Julia 2. Jedermann, Wolfgang 3. Mustermann, Jürgen 4. Jedefrau, Sabine 5. Musterfrau, Jennifer	6. Mustermann, Hans 7. Musterfrau, Marie 8. Soundso, Hans-Jakob 9. Jedefrau, Cornelia 10. Jedefrau, Katharina	☒
	PARTEI C		

Wichtig:
Sie haben
eine Stimme!

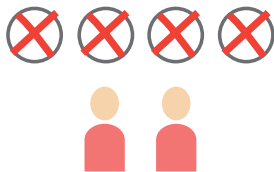
Kennzeichnung
der Partei, die Sie
wählen möchten!

Nach der Wahl

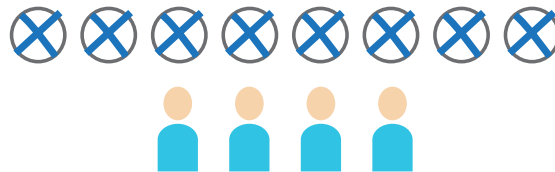
Die gewählten Kandidaten und Kandidatinnen
sind die Abgeordneten im Europäischen Parlament:

- Wenn die Liste einer Partei bei der Wahl viele Stimmen bekommt, dann schickt die Partei viele Abgeordnete ins Europäische Parlament.
- Wenn die Liste einer Partei wenige Stimmen bekommt, dann schickt die Partei wenige Abgeordnete ins Europäische Parlament.

Partei XY:



Partei XX:



Die Abgeordneten schließen sich im Europäischen Parlament zu Gruppen zusammen.

Diese Gruppen nennt man **Fraktionen**.

Die Abgeordneten der Fraktionen im Europäischen Parlament müssen aus verschiedenen Ländern Europas kommen.

In den Fraktionen sind deshalb Abgeordnete von unterschiedlichen Parteien aus mehreren Staaten.

Die Abgeordneten der Parteien überlegen, mit welchen anderen Abgeordneten sie gut zusammenarbeiten können. Manche Parteien unterschiedlicher Staaten arbeiten schon lange zusammen.



Europäisches Parlament, Straßburg, Elsass, Frankreich

Das Europäische Parlament möchte,
dass Abgeordnete unterschiedlicher Staaten zusammenarbeiten:

- So wird mehr darüber diskutiert:
Was ist für die gesamte Europäische Union gut?
- Und es wird weniger darüber diskutiert:
Wovon hat das Land einen Vorteil, aus dem ich komme?

Wenn Abgeordnete aus vielen Ländern zusammenarbeiten,
können sie die Probleme der anderen Länder besser verstehen.

Deshalb gibt es auch die Regel,
dass zu einer Fraktion im Europäischen Parlament
Abgeordnete aus mindestens sieben EU-Staaten gehören müssen.

3. Der Wahlkampf

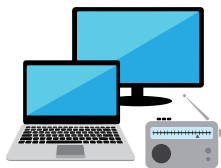
Damit möglichst viele Menschen ihre Liste wählen,
machen die Parteien **Wahlkampf**.

Im Wahlkampf können Sie erfahren,
welche Ziele die Parteien und die Kandidaten und Kandidatinnen haben.

Dafür schreiben die Parteien zum Beispiel ein **Wahlprogramm**.

Im Wahlprogramm stehen die Ziele einer Partei.

Sie können das Wahlprogramm lesen
oder sich anders über das Wahlprogramm informieren:



Im Fernsehen, im Radio und im Internet
gibt es **Berichte** über die Parteien
und ihre wichtigsten Kandidaten und Kandidatinnen.
Die Kandidaten und Kandidatinnen haben auch **Internetseiten**,
auf denen Sie sich informieren können.



Politiker und Politikerinnen laden zu Veranstaltungen ein.
Sie reden über ein Thema,
das sie für Europa wichtig halten.



Es gibt **Plakate** der Parteien an den Straßen.



Es gibt **Wahlstände**, zum Beispiel auf dem Wochenmarkt,
vor Supermärkten oder beim Bäcker.
An den Wahlständen können Sie mit Personen
aus den Parteien sprechen.



Die Parteien verteilen **Zettel** oder **kleine Hefte**.
Darin steht etwas über die Partei und ihre Ziele.



Auch im Internet machen die Parteien Wahlkampf:
Es gibt auch Nachrichten von Politikern und Politikerinnen oder
Parteien in Sozialen Medien.
Zum Beispiel bei Facebook oder Instagram.



Die Abgeordneten im Europäischen Parlament
und auch die Parteien haben Büros.
In diese Büros können Sie gehen und Ihre Frage stellen.

Auch andere Leute schreiben und sagen in Zeitungen, im Radio
und im Internet viel über Politik und die Wahl.

Vielleicht finden Sie die Ideen einer Partei gut.

Dann können Sie im Wahlkampf helfen.

Melden Sie sich einfach bei der Partei, die Sie gut finden.

Wie Sie sich sonst noch informieren können

Vor der Wahl wird viel über Europa und die EU gesprochen und geschrieben:

- Zum Beispiel darüber, wie Staaten in Europa zusammenarbeiten sollen.
- Oder wie Aufgaben bearbeitet werden sollen.
Zum Beispiel: Was die EU tun soll,
damit es auf der Erde nicht immer heißer wird.
Oder was die EU für die EU-Staaten tun soll,
in denen die Arbeitslosigkeit besonders hoch ist.

Sie können sich im Radio, Fernsehen,
in der Zeitung oder im Internet informieren.

Dies kann Ihnen dabei helfen,
sich besser zu entscheiden, welche Partei Sie wählen wollen.

4. Aufgaben und Probleme, die zu lösen sind

Die EU hat gerade einige Probleme, die zu lösen sind.
Viele Probleme ändern sich von Tag zu Tag.
Es gibt keine einfachen Lösungen für die Aufgaben.
Keine Partei kennt die Lösungen für alle Aufgaben.
Auch Bürger oder Bürgerinnen kennen nicht die Lösungen
für alle Aufgaben und Probleme.
Niemand versteht alle Probleme.
Niemand kennt alle Meinungen.

Dieses Heft will Ihnen helfen, sich zu informieren.
Es bietet Ihnen keine Lösungen für die Aufgaben der EU.
Vielleicht helfen die Informationen Ihnen aber,
sich bei der Wahl zu entscheiden.
Das Heft informiert über 3 Aufgaben der EU,
über die gerade besonders viel gesprochen wird.

Es informiert über:

- Flucht in die EU
- Ausgleich zwischen ärmeren und reicheren Staaten
- Klimaschutz

Wir wollen damit zeigen:

Für die Probleme gibt es keine einfachen Lösungen.
Wer Ihnen einfache Lösungen verspricht,
vergisst Teile der Probleme.

Flucht in die EU

Viele Millionen Menschen auf der Erde fliehen aus ihrer Heimat.

Zum Beispiel, weil dort Krieg ist

oder weil es schwierig ist dort zu leben.

Meistens fliehen Menschen innerhalb des eigenen Landes

oder in das Nachbarland.

Einige Menschen wollen auch nach Europa.

2015 kamen viele Menschen nach Europa.

Über eine Millionen Menschen haben **Asyl** beantragt.

Das heißt: Sie haben um Schutz gebeten.

Jetzt kommen sehr viel weniger Flüchtlinge nach Europa.

Es gibt große Uneinigkeit in der EU,

wenn über Menschen auf der Flucht gesprochen wird.

Immer mehr Staaten sagen:

- Wir wollen keine Flüchtlinge bei uns haben.
Uns ist es egal, ob in andere Staaten mehr Flüchtlinge kommen als zu uns.
- Nicht in allen Staaten der EU kommen gleich viele Flüchtlinge an.
Es gibt EU-Staaten, in denen mehr Flüchtlinge ankommen.
Dies sind zum Beispiel Spanien, Italien und Griechenland.



Diese Staaten liegen am Mittelmeer.

Viele Menschen flüchten über das Mittelmeer.

Die EU sagt: Dort, wo die Flüchtlinge ankommen,
soll aufgeschrieben werden, wer angekommen ist.

Die Staaten am Mittelmeer sagen:

- Nicht alle Flüchtlinge sollen bei uns bleiben.
- Auch andere Staaten der EU sollen Flüchtlinge aufnehmen.

Was passiert oder passieren kann:

- Viele Staaten, in denen Flüchtlinge ankommen, liegen am Mittelmeer
Diese Staaten könnten sagen:
Wir nehmen keine Flüchtlinge auf.
Wir verbieten Schiffen mit Flüchtlingen in unsere Häfen zu fahren.
Auch Schiffen, die Flüchtlinge aus dem Meer gerettet haben.
Dann werden Flüchtlinge nicht mehr aus dem Meer gerettet.
Sie sterben dann im Meer.
- Oder die Staaten am Mittelmeer schreiben nicht auf,
welche Flüchtlinge in die EU gekommen sind.
Und schicken sie in andere Staaten weiter.
- Oder nur wenige Staaten, die nicht am Mittelmeer liegen, sagen:
Wir nehmen auch Flüchtlinge auf.
Dann kann es passieren, dass viele Flüchtlinge dort hinkommen.
Und dass es deshalb viel Streit und Unzufriedenheit über Flucht gibt.

Flucht ist ein weltweites Problem.

Kein Land kann dieses Problem alleine lösen.

Auch die EU kann das nicht.

Die Zusammenarbeit in der EU ist wichtig,
damit es nicht zu schlimmem Streit zwischen den Staaten kommt.

Das schadet den Menschen in Europa.

Und auch den Menschen, die geflohen sind.

Ausgleich zwischen reicheren und ärmeren Ländern

Ab März 2019 gehören 27 Länder zur EU.

19 EU-Länder haben eine gemeinsame Währung: den Euro.

Manche Staaten haben eine starke Wirtschaft, andere eine schwächere.

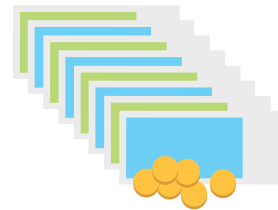
Manche Staaten sind deshalb reicher und andere ärmer.

Deutschland gehört zu den reichen Staaten der EU.

Für eine gemeinsame Währung ist es schwierig,
wenn die Wirtschaft der Länder zu unterschiedlich ist.



Die reicheren EU-Staaten fordern daher oft,
dass die ärmeren EU-Staaten sparen und
nicht zu viele Schulden machen sollen.



Die ärmeren Staaten machen oft Schulden
für ihr Gesundheitssystem und ihre Renten.

Wenn diese Staaten Geld sparen, um weniger Schulden zu machen,
dann gibt es zum Beispiel niedrigere Löhne und Renten
oder eine schlechtere Gesundheitsversorgung
für die Bürger und Bürgerinnen.

Es kostet die reicheren EU-Staaten viel Geld, den ärmeren zu helfen.

Deshalb fordern die reicheren Staaten,
dass die ärmeren Staaten ihre Probleme selbst lösen.

Wenn reiche Staaten nicht helfen,
dann werden die ärmeren Staaten noch ärmer.
Sie machen zum Beispiel noch mehr Schulden.
Oder sie kaufen zum Beispiel weniger Sachen aus Deutschland.
Das schadet dann auch der deutschen Wirtschaft.
Auch in Deutschland könnten dann die Löhne sinken
oder die Arbeitslosigkeit könnte steigen.

Klimapolitik

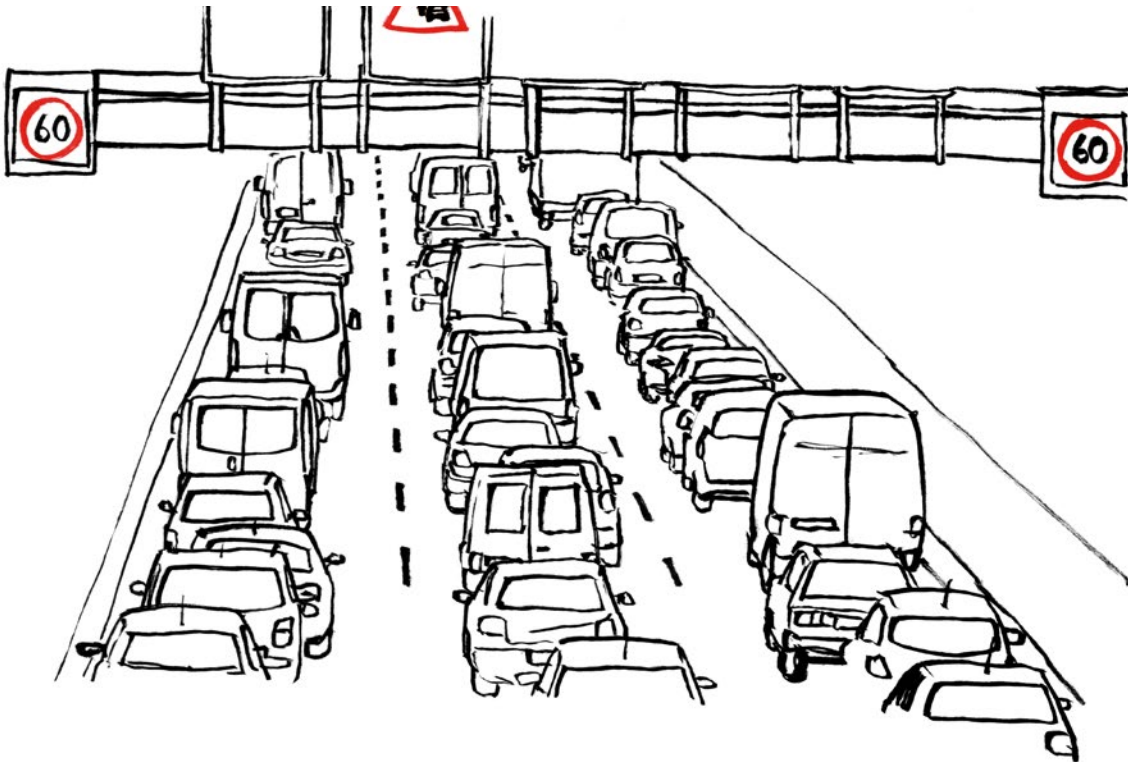
Klima hat etwas mit dem Wetter zu tun.
Aber nicht nur das Wetter an einem Tag,
sondern über eine lange Zeit.

Das Klima auf der Erde verändert sich.
Das Klima wird immer wärmer.
Es gibt immer mehr Stürme und Hochwasser.
Wenn das Klima sich verändert, heißt das **Klimawandel**.

Ein Grund für den Klimawandel sind bestimmte Abgase.
Vor allem durch das Gas Kohlendioxid wird das Klima wärmer.
Viel Kohlendioxid kommt durch die Abgase der Autos,
Fabriken und Heizungen in die Luft.

Wenn die Menschen daran nichts ändern,
dann wird das Klima immer wärmer.
Viele Menschen werden dort nicht mehr leben können,
wo sie jetzt leben.

Es gibt deshalb eine Vereinbarung,
der die meisten Staaten der Erde zugestimmt haben.
Diese Vereinbarung heißt „**Pariser Klimaabkommen**“.



Das Pariser Klimaabkommen wurde 2015 in Paris vereinbart.

Alle Staaten sollen sich darum kümmern,
dass weniger Abgase entstehen.

Man kann auch sagen:

Sie sollen etwas für den Klimaschutz tun.

Auch die EU-Staaten wollen den Klimawandel gemeinsam bekämpfen.

Klimaschutz kostet aber auch Geld.

Zum Beispiel Autos zu entwickeln,
die weniger schädliche Abgase ausstoßen.

Trotzdem wird das Klima nicht sofort besser.

Es dauert lange, bis man Erfolge merkt.

Viele Staaten geben das Geld lieber für Dinge aus,
die den Menschen sofort helfen.

In der Europäischen Union gibt es unterschiedliche Interessen.

Viele sagen:

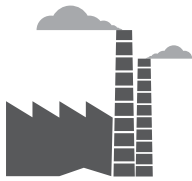
Wir müssen ein gutes Beispiel für die anderen Staaten der Welt sein.

Wir müssen dafür sorgen, dass in unseren Staaten
noch weniger Abgase entstehen, als wir versprochen haben.

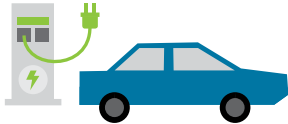
Es gibt viele Vorschläge, wie die Menge der Abgase weniger werden kann:



Mehr erneuerbare Energien aus Wind- und Wasserkraft.



Kohlekraftwerke ausschalten.



Autos, die weniger schädliche Abgase ausstoßen.



Mehr Menschen können gut die Bahn benutzen.
Mehr Waren werden auf der Bahn transportiert.
Das spart Abgase bei Autos und LKWs.

Es gibt aber auch Menschen, die warnen:

- Es ist nicht gut, wenn die EU mehr als andere Staaten macht.
Dadurch verdient die Industrie weniger Geld.
Zum Beispiel die Autoindustrie in Deutschland.
- Manche sagen: Arbeitsplätze können verloren gehen.

Andere sagen dagegen:

- Durch mehr Klimaschutz entstehen Arbeitsplätze.

Es gibt unterschiedliche Vorschläge und auch Streit.

Es ist deshalb nicht sicher, wie viel Klimaschutz die EU wirklich macht:
Ob weniger oder mehr als sie versprochen hat.

5. Wie Sie sich entscheiden können

Sie wissen vielleicht noch **nicht**,
welche Partei Sie wählen wollen.
Das geht anderen Wählern und Wählerinnen auch so.

Doch Sie bestimmen selbst, wie Sie sich entscheiden.

Deswegen können Sie **nichts** falsch machen.

Sie wissen selbst am besten, was gut für Sie ist.

Jede Person entscheidet danach,
was er oder sie wichtig und richtig findet.

Sie können sich für eine Partei entscheiden:

- Wenn Sie die Ziele der Partei am besten finden.
- Wenn die Partei sich für ein Thema einsetzt,
was Ihnen besonders wichtig ist.
- Oder Sie wählen eine Partei,
weil Sie Kandidaten und Kandidatinnen gut finden.



Es gibt viele Gründe sich für oder gegen eine Partei zu entscheiden.

Sie können mit Ihrer Wahl Ihre Meinung sagen.

Überlegen Sie, was Sie besonders wichtig finden.

Tragen Sie ein, welche Vorschläge Sie richtig finden:

Tragen Sie ein, welche Vorschläge Sie falsch finden:

Wählen Sie die Partei, die Ihre Meinung am besten vertritt.

Zum Beispiel Ihre Meinung zu:

- Menschen auf der Flucht,
- zum Ausgleich zwischen armen und reichen Staaten
- oder zur Klimapolitik.

Wählen Sie eine Partei nicht nur deshalb,
weil Ihre Eltern, Freunde oder Freundinnen die Partei wählen.

6. Wie können Sie wählen?

Wer darf wählen?

Sie dürfen wählen, wenn Sie:

- Mindestens 18 Jahre alt sind.
- Die deutsche Staatsangehörigkeit haben.
Das heißt: Sie sind Deutscher oder Deutsche und haben einen deutschen Personalausweis.
- In Deutschland wohnen und im Wählerverzeichnis des Wohnortes eingetragen sind.
Es gibt wenige Ausnahmen.



Auch Bürger und Bürgerinnen aus anderen EU-Staaten können in Deutschland wählen.

Sie müssen sich ins Wählerverzeichnis von ihrem Wohnort eintragen lassen. Jeder darf nur **einmal** wählen.

Deshalb müssen sich EU-Bürger und Bürgerinnen entscheiden, ob sie im Herkunftsland oder in Deutschland wählen wollen.

Wann und wo können Sie wählen?

Vor der Wahl bekommen Sie eine **Wahlbenachrichtigung**.

Die Wahlbenachrichtigung kommt mit der Post.

Eine Wahlbenachrichtigung ist eine Einladung zur Wahl.

Sie können damit wählen gehen.

Haben Sie 3 Wochen vor der Wahl noch keine
Wahlbenachrichtigung bekommen?

Melden Sie sich bei Ihrer Stadt, Gemeinde oder dem Landkreis.

Auf der Wahlbenachrichtigung stehen Informationen zu der Wahl:

The diagram shows a sample German election notice (Wahlbenachrichtigung) for the European Parliament election on May 26, 2019. The notice is titled 'Wahlbenachrichtigung' and contains the following information:

- Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019 von 8.00 bis 18.00 Uhr.** (Callout: **Uhrzeit & Tag der Wahl**)
- Sehr geehrte Bürgerin, sehr geehrter Bürger,**
- Absender:** Musterstadt, Wahlleiter, Beispielstr. 12, 00000 Musterstadt
- Wahlraum:** Musterschule, Jedermannstr. 42, 00000 Musterstadt (Callout: **Ort, wo Sie wählen**)
- Wenn unzustellbar, zurück! Bei Umzug Anschriftenberichtigungskarte!**
- Herrn Moritz Mustermann, Überallweg 5, 00000 Musterstadt**

1. Auf der Wahlbenachrichtigung steht, **wann** Sie wählen können.
Die Europawahl findet am **26. Mai 2019** statt.
Sie können **von 08:00 bis 18:00 Uhr** wählen gehen.

2. Auf der Wahlbenachrichtigung steht, **wo** Sie wählen können.

Den Ort, an dem Sie wählen können, nennt man **Wahllokal**.

Das kann zum Beispiel eine Schule sein.

Die Adresse steht auf der Wahlbenachrichtigung.

Vielleicht können Sie am 26. Mai 2019 nicht zur Wahl ins Wahllokal gehen.

- Zum Beispiel wenn Sie am Wahltag im Urlaub sind oder einen Termin haben.
- Oder weil Sie krank sind.

Dafür gibt es die **Briefwahl**.

Dann können Sie schon vor dem Wahltag wählen.

Sie können per Post oder im Wahlamt wählen.

Auf der Wahlbenachrichtigung steht,
wie Sie Briefwahl beantragen können.

Im Heft wird die Briefwahl auf den Seiten 30 und 31 erklärt.



Wie wählen Sie im Wahllokal?



1. Am **26. Mai 2019** gehen Sie in Ihr Wahllokal.
Nehmen Sie Ihren Personalausweis oder Reisepass mit.
Denken Sie möglichst auch an Ihre Wahlbenachrichtigung.
Im Wahllokal sitzen Wahlhelfer und Wahlhelferinnen.
Diese fragen Sie
nach Ihrem Personalausweis
oder Reisepass.
Sie fragen auch nach Ihrer Wahlbenachrichtigung.
Sie dürfen auch wählen,
wenn Sie Ihre Wahlbenachrichtigung verloren haben.
Sie brauchen dann Ihren Personalausweis oder Reisepass.



2. Die Wahlhelfer und Wahlhelferinnen
geben Ihnen den Stimmzettel.



3. Sie nehmen Ihren Stimmzettel und gehen in eine Wahlkabine.
Sie machen hier ein Kreuz bei der Partei,
die Sie wählen möchten.
Wahlen sind geheim.
 - Nur Sie wissen, wen Sie gewählt haben.
 - Niemand darf zuschauen, wen Sie wählen.
 - Niemand darf überprüfen, wen Sie gewählt haben.
 - Sie müssen niemandem sagen, wen Sie gewählt haben.



4. Sie haben ein Kreuz gemacht.
Dann falten Sie den Stimmzettel.
Sie falten ihn so, dass keiner sehen kann,
was Sie gewählt haben.
Dann kommt der Stimmzettel in die **Wahlurne**.
Die Wahlurne ist eine Kiste, in die alle Stimmzettel kommen.
Die Wahlurne sieht so ähnlich aus wie ein Briefkasten.

Wie sieht der Stimmzettel aus?

Auf dem Stimmzettel stehen die Namen der Parteien, die Sie wählen können.

Unter den Namen der Parteien stehen die Namen der Kandidaten und Kandidatinnen der Parteien.

Sie haben eine Stimme.

Das heißt: Sie können **eine** Partei ankreuzen oder einkreisen.

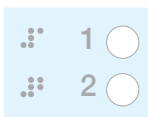
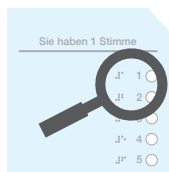
Wenn Sie mehr Parteien ankreuzen, ist ihr Stimmzettel ungültig.

Dann zählt ihre Stimme **nicht**.

Stimmzettel		
für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments am 26. Mai 2019		
Sie haben 1 Stimme		 Bitte hier ankreuzen
1	PARTEI A 1. Musterfrau, Julia 2. Jedermann, Wolfgang 3. Mustermann, Jürgen 4. Jedefrau, Sabine 5. Musterfrau, Jennifer 6. Mustermann, Hans 7. Musterfrau, Marie 8. Soundso, Hans-Jakob 9. Jedefrau, Cornelia 10. Jedefrau, Katharina	☐
2	PARTEI B 1. Musterfrau, Julia 2. Jedermann, Wolfgang 3. Mustermann, Jürgen 4. Jedefrau, Sabine 5. Musterfrau, Jennifer 6. Mustermann, Hans 7. Musterfrau, Marie 8. Soundso, Hans-Jakob 9. Jedefrau, Cornelia 10. Jedefrau, Katharina	☐
3	PARTEI C 1. Musterfrau, Julia 2. Jedermann, Wolfgang 3. Mustermann, Jürgen 4. Jedefrau, Sabine 5. Musterfrau, Jennifer 6. Mustermann, Hans 7. Musterfrau, Marie 8. Soundso, Hans-Jakob 9. Jedefrau, Cornelia 10. Jedefrau, Katharina	☐
4	PARTEI D 1. Musterfrau, Julia 2. Jedermann, Wolfgang 3. Mustermann, Jürgen 4. Jedefrau, Sabine 5. Musterfrau, Jennifer 6. Mustermann, Hans 7. Musterfrau, Marie 8. Soundso, Hans-Jakob 9. Jedefrau, Cornelia 10. Jedefrau, Katharina	☐
5	PARTEI E 1. Musterfrau, Julia 2. Jedermann, Wolfgang 3. Mustermann, Jürgen 4. Jedefrau, Sabine 5. Musterfrau, Jennifer 6. Mustermann, Hans 7. Musterfrau, Marie 8. Soundso, Hans-Jakob 9. Jedefrau, Cornelia 10. Jedefrau, Katharina	☐

Barrierefreiheit

Jeder Bürger und jede Bürgerin soll die Möglichkeit haben, seine Stimme abzugeben.



Manchmal braucht eine Person Hilfe beim Wählen.

Zum Beispiel, wenn jemand blind ist.

Dafür gibt es **Wahlschablonen**.

Die Wahlschablonen sind kostenlos.

Sie können die Wahlschablonen bei den Landesvereinen des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes bekommen.



Es kann auch ein Helfer oder eine Helferin

mit Ihnen in die Wahlkabine kommen:

Zum Beispiel, wenn Sie nicht lesen können.

Oder wenn Sie den Stimmzettel alleine nicht falten können.

Sie können sich aussuchen, wer Ihnen hilft.

Die Wahlhelfer und Wahlhelferinnen im Wahllokal können Ihnen auch helfen.

Auf der Wahlbenachrichtigung steht auch, ob das Wahllokal **barrierefrei** ist.

Barrierefrei bedeutet:

Sie kommen dort mit einem Rollstuhl oder einer Gehhilfe problemlos rein.

Ist das Wahllokal nicht barrierefrei, können Sie in einem anderen Wahllokal wählen.

Wie Sie ein barrierefreies Wahllokal finden,
steht auf der Wahlbenachrichtigung.

Um in einem anderen Wahllokal zu wählen,
brauchen Sie aber einen **Wahlschein**.

Auf einem Wahlschein steht, dass Sie wählen dürfen.

Sie können nicht einfach so in ein anderes Wahllokal gehen.

Den Wahlschein können Sie bei Ihrer Gemeinde beantragen.

Das geht genauso, wie Sie auch Briefwahl beantragen.

Auf den nächsten Seiten wird erklärt, wie Sie Briefwahl beantragen.



Wie wählen Sie mit der Briefwahl?

Vielleicht können Sie am Wahltag nicht zur Wahl gehen und möchten eine Briefwahl machen.

Sie müssen die Briefwahl zuerst beantragen.

Sie können auch jemanden fragen, der Ihnen dabei hilft.

Füllen Sie die Rückseite der Wahlbenachrichtigung aus.

Schicken Sie die Wahlbenachrichtigung zurück an die Wahlbehörde.

Die Adresse steht auf der Wahlbenachrichtigung.

Sie können die Briefwahl auch im Internet beantragen.

Wahlscheinantrag

An die
Gemeindebehörde

☒ **Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins**
für die Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019

Ich beantrage die Erteilung eines Wahlscheins - für

Familienname, Vorname Musterfrau, Marie	Geburtsdatum 20.06.1984
Wohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) Jederstr. 3, 00000 Jederstadt	

☐ ☐

Datum
25.04.2019

Unterschrift des Wahlberechtigten
M. Musterfrau

Wichtig:
Ihre Unterschrift!

Sie bekommen Ihre Unterlagen zur Wahl dann zugeschickt.

Dazu gehört bei der Europawahl:

- eine Anleitung, wie Sie per Briefwahl wählen
- ein Stimmzettel, auf dem Sie wählen können
- ein blauer Briefumschlag ohne Adresse
- ein roter Briefumschlag mit der Adresse der Wahlbehörde
- ein Wahlschein

So wählen Sie bei der Europawahl mit der Briefwahl:



Auf dem Stimmzettel machen Sie **ein** Kreuz.



Stecken Sie den angekreuzten Stimmzettel in den leeren blauen Briefumschlag und kleben ihn zu.

Das ist wichtig, weil Ihre Wahl geheim ist.



Unterschreiben Sie den Wahlschein.

Ihre Unterschrift bedeutet: Ich habe selbst gewählt.

Oder: Jemand hat den Stimmzettel für mich ausgefüllt.

Er hat aber so gewählt, wie ich es wollte.

Es ist Ihre Stimme! Ihre Meinung zählt!

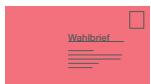


In den roten Umschlag kommen:

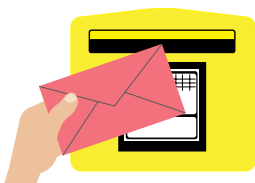
Der unterschriebene Wahlschein und

der blaue Umschlag mit dem Stimmzettel.

Kleben Sie den Umschlag zu.



Auf dem roten Umschlag steht die Adresse der Wahlbehörde.



Stecken Sie den Umschlag in einen Briefkasten der Post.

Sie brauchen keine Briefmarke. Eine Briefwahl kostet nichts.

Schicken Sie Ihren Wahlbrief spätestens drei Tage vor der Wahl ab.

Der Brief muss bis 18 Uhr am Wahlsonntag angekommen sein.

Dann wird Ihre Stimme gezählt.

7. Warum sollten Sie Ihr Wahlrecht nutzen?

Die EU entscheidet über viele Regeln in unserem Alltag.

Das sind viele sinnvolle Regeln.

- Ohne die EU wären Reisen umständlicher.
- Viele Dinge wären teurer.

Es gibt viele Fragen, die in der nächsten Zeit in Europa zu entscheiden sind.

Zum Beispiel Fragen

- Zu Flucht und Asyl
- Zum Umwelt- und Klimaschutz

Das Europäische Parlament entscheidet mit
über diese Fragen und Regeln.

Deshalb macht es einen Unterschied,

welche Menschen als Abgeordnete im Europäischen Parlament sind.

Sie entscheiden bei der Wahl mit,
welche Abgeordneten aus welchen Parteien
im Europäischen Parlament sitzen.



Damit dort Ihre Interessen vertreten werden, ist Ihre Stimme wichtig. Wenn Sie nicht wählen, entscheiden andere für Sie, welche Abgeordneten im europäischen Parlament sitzen.

Wer nicht wählt, nimmt keinen Einfluss auf die Regeln in der EU.

Nutzen Sie die Möglichkeit mitzuentcheiden. Wenn Sie wählen, entscheidet auch Ihre Stimme in der EU mit. Mit Ihrer Stimme stärken Sie die Partei im Europaparlament, die Sie gut finden.

Vielleicht gibt es keine Partei, bei der Sie alles gut finden. Niemand findet an einer Partei alles gut, denn eine Partei vertritt viele Menschen mit vielen Meinungen und unterschiedlichen Ideen. Dann wählen Sie die Partei, die Sie am besten finden. Wählen Sie die Partei, die das umsetzen möchte, was Ihnen besonders wichtig ist.



Hier gibt es gute Informationen

„Europa wählt“ gibt es auch:

- **als Hörbuch** www.bpb.de/276627
- **und als Internetseite** www.bpb.de/276624

Ergänzend zu „Europa wählt“ gibt es in der *einfach* POLITIK-Reihe auch:

- **Europa. Ein Heft über die Europäische Union**
(Bestellung: www.bpb.de/shop/)
- **Europa. Ein Hörbuch über die Europäische Union**
www.bpb.de/276626
- **Europa. Webseiten über die Europäische Union**
www.bpb.de/276623

Angebote der bpb:

- **Dossier „Europäische Union“ der bpb**
www.bpb.de/internationales/europa/europaeische-union
- **Für junge Menschen: Hanisauland**
www.hanisauland.de

Angebote der EU:

- **Homepage des Europäischen Parlaments**
europa.eu/european-union/index_de
- **Broschüre „Europa 2018“ und Broschüre „Das Europäische Parlament“**
www.europarl.europa.eu/germany/de/service/publikationen.html
- **Überblick über die Parteien bei der Wahl zum europäischen Parlament**
www.europawahl-bw.de/uebersicht_parteien_eu.html
- **Broschüre der Europa Union Deutschland**
Argumente gegen Europaskepsis. Eine Diskussionshilfe.
www.europa-union.de > Publikationen > sonstige Publikationen

Videos im Internet:

- **Die Europäische Union einfach erklärt, explainity GmbH**
- **Die Europäische Union (EU) erklärt | wissen2go**
Diese und ähnliche Filme unter: www.youtube.com > Suchbegriffe „Europäische Union einfach erklärt“ oder „Europawahl einfach erklärt“

Wer hat das Heft gemacht?

Herausgeber

Bundeszentrale für politische Bildung/bpb
Adenauerallee 86, 53113 Bonn
info@bpb.de

Redaktion

Wolfram Hilpert

Text

Dorothee Meyer, Katrin Ehrenberg, Liza Holetzke

Mitgearbeitet haben: Florentine Schröter, Bianca Zschornak, Andreas Finken

Der Text des Heftes ist im Rahmen einer Zusammenarbeit zwischen der Abteilung Allgemeine Behindertenpädagogik und -soziologie des Instituts für Sonderpädagogik der Leibniz Universität Hannover und dem Büro für Leichte Sprache Hannover entstanden.

Mehr Informationen gibt es im Internet:
www.gemeinsamlernen.uni-hannover.de
www.hw-hannover.de/firmenkunden/
buero-fuer-leichte-sprache/

Fachliche Begutachtung

Monika Oberle

Illustrationen und Layout

Leitwerk. Büro für Kommunikation, Köln
www.leitwerk.com

Fotonachweise

S. 1/36: (c) dpa // S. 2: (c) dpa // S. 11: picture alliance/
imageBROKER

Druck

Bonifatius GmbH, Druck-Buch-Verlag,
Karl-Schurz-Straße 26, 33042 Paderborn

Bestellnummer

9400

ISBN

978-3-8389-7177-3

Wo kann das Heft bestellt werden?

Online:

www.bpb.de/shop (Bestellnummer: 9400)

per E-Mail:

bestellungen@shop.bpb.de

per Post/Fax:

Publikationsversand der Bundeszentrale für politische Bildung/bpb

Postfach 501055, 18155 Rostock

Fax.: +49 (0)38204 66-273

Europa wählt – Ein Heft über die Europawahl 2019

Vom 23. Mai 2019 bis zum 26. Mai 2019

können die Bürger und Bürgerinnen

in der ganzen Europäischen Union wählen gehen.

In insgesamt 27 Staaten wird gewählt.

Zum Beispiel in Frankreich, in Italien, in Bulgarien, in Finnland
und auch in Deutschland.

In Deutschland wird am 26. Mai 2019 gewählt.

Alle 5 Jahre wählen die Bürger und Bürgerinnen der Europäischen Union
ein neues Europäisches Parlament.

Das nennt man **Europawahl**.

Alle, die wählen gehen, entscheiden mit:

Wer vertritt die Bürger und Bürgerinnen im Europäischen Parlament?

Die Europawahl 2019 wird in diesem Heft und

in dem Hörbuch „Europa wählt“ (www.bpb.de/276627) erklärt.

Mehr zur Europäischen Union finden Sie in dem Heft und dem Hörbuch
„*einfach* POLITIK: Europa“ (www.bpb.de/einfach-fuer-alle).

